

Information zur Teilfreistellung

Investmentsteuergesetz 2018 - Selbstdeklaration für Zwecke der Teilfreistellung, PrivatFonds: Flexibel pro, ISIN DE000A0RPAL7

Aufgrund des BMF-Schreibens vom 14. Juni 2017 wird es die Finanzverwaltung bis einschließlich dem 31. Dezember 2018 nicht beanstanden, wenn sich die Voraussetzungen für eine Teilfreistellung nicht bereits am 1. Januar 2018 aus den Anlagebedingungen des Investmentfonds ergeben. Voraussetzung hierfür ist eine Selbstdeklaration des Investmentfonds.

Als gesetzlicher Vertreter des Investmentfonds PrivatFonds: Flexibel pro, WKN A0RPAL, ISIN DE000A0RPAL7 geben wir hiermit folgende Erklärung ab:

**Der Investmentfonds investiert während des gesamten Kalenderjahres 2018 fortlaufend mindestens 25 Prozent seines Wertes in Kapitalbeteiligungen.
(Selbstdeklaration als Mischfonds i.S.d. § 2 Abs. 7 InvStG 2018)**

Union Investment Privatfonds GmbH

Dr. Daniel Günnewig

Anja Bauermeister

